

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/053/2026

Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum: 18.02.2026
Bearbeiter: Alf Dunkhorst	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	04.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.03.2026	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage Trinkwasserabgabestellen

Die Thematik zu Trinkwasserabgabestellen wurde bereits mehrfach in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität beraten zuletzt in der Sitzung am 26.11.2025. Auf die Vorlage IV 283/2025 wird verwiesen.

Zu der letzten Empfehlung des Ausschusses für eine Anbringung von Trinkwasserzapfstellen im Bereich des Rathauses und der Wilhelm-Busch-Schule mit entsprechender Prüfung und Einholung von Vergleichsangeboten ist bislang noch kein Beschluss gefasst worden.

Zudem besteht bislang auch noch kein Beschluss, ob die Gemeinde Bohmte ihren Bürgern Trinkwasser kostenfrei zur Verfügung stellen möchte.

Die in der Sitzung getroffene Empfehlung beruht auf dem Angebot des Wasserverbandes, Trinkwasserzapfstellen direkt an Gebäuden zu installieren, was kostengünstiger sei, da keine zusätzlichen Leitungen oder Wasseruhren erforderlich seien. Die Kosten für derartige Trinkwasserzapfstellen betragen ca. 2.000 Euro. Hier sollte allerdings geprüft werden, ob es Vergleichsangebote gibt, die kostengünstiger sind.

Die Standorte am Rathaus zwischen dem Eingang des Bürgerbüros und der Rathauptreppe und im Bereich der geplanten Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule in Hunteburg sind auch aufgrund der bisherigen Beratungen als sinnvoll anzusehen. Um in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen ebenfalls ein Angebot zu schaffen, ist ein Standort an der Turnhalle Herringhausen denkbar. Dieser Standort liegt zentral an öffentlichen Einrichtungen und in der Nähe von des Radweges an der Kreisstraße und dem Mittellandkanal, die häufig von Wanderern und Radfahrern in Anspruch genommen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass derzeit für die Herstellung von Trinkwasserzapfstellen keine Mittel im Haushalt der Gemeinde Bohmte eingestellt sind, zumal bislang auch noch kein Beschluss besteht, ob eine kostenfreie Bereitstellung von Trinkwasser erfolgen soll. Eine mögliche Finanzierung dieser Maßnahmen könnte über die Mittel der Akzeptanzabgabe erfolgen, da diese Mittel dafür vorgesehen sind, der Allgemeinheit zugute zu kommen.

Darüber hinaus sollten dann noch Vergleichsangebot eingeholt werden, um das dann kostengünstigste Angebot beauftragen zu können.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

1. ob den Bürgern in der Gemeinde Bohmte grundsätzlich Trinkwasser kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll oder nicht.
2. für den Fall, dass Nr. 1 positiv beschlossen wird, ob die Bereitstellung über Trinkwasserzapfanlagen an Gebäuden erfolgen soll.
3. für den Fall, dass Nr. 2 so beschlossen wird, ob die Standorte am Rathaus, an der geplanten Erweiterung an der Wilhelm-Busch-Schule und an der Turnhalle Herringhausen dafür vorgesehen werden sollen.
4. Die Finanzierung der Maßnahme über die Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe erfolgt.

Für den Fall, dass die vorgenannten Beschlüsse zur Installation von Trinkwasserzapfanlagen gefasst werden, wird die Verwaltung damit beauftragt, Vergleichsangebote einzuholen, wenn eine Umsetzung mit Mitteln aus der Akzeptanzabgabe möglich ist, um das kostengünstigste Angebot dann zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	ca. 6.000 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: